

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Katharina Fegebank (GAL) vom 29.11.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Obdachlosigkeit in Hamburg: Runder Tisch zur Kersten-Miles-Brücke und die aktuelle Situation im Winternotprogramm**

*Am vergangenen Freitag wurde nun endlich eine der zentralen Empfehlungen des Runden Tisches zur Obdachlosigkeit unter der Kersten-Miles-Brücke umgesetzt. Von den ursprünglich diskutierten Vorschlägen, der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage mit Aufenthaltsraum für die Obdachlosen, ist allerdings nur ein zeitlich befristetes Toilettenhäuschen als Holzkonstruktion umgesetzt worden. Viele Fragen über die langfristige Konzeption bleiben ungeklärt.*

*Zudem startete am 1. November 2011 das diesjährige Winternotprogramm 2011/2012. Die zentrale Unterbringungsstätte ist mit der Spaldingstraße 1 b bereitgestellt worden. Die ursprüngliche Konzeption von 160 Plätzen ist bereits auf 210 Plätze ausgeweitet worden, da der Bedarf weitaus höher zu liegen scheint. Die Unterbringung wird, so vorsichtige Schätzungen, von vielen „EU-Arbeitsmigranten“ bewohnt, die in Hamburg teilweise einer weit unterbezahlten Tätigkeit nachgehen.*

*Dies vorangestellt, frage ich den Senat:*

1. *Winternotprogramm und Öffentliche Unterbringung in der Spaldingstraße*

- a. *Die Belegung in der Spaldingstraße setzt sich, so die vorsichtige Darstellung des Sozialsenators Scheele in der Bürgerschaftssitzung am 10. November 2011, etwa aus einem Drittel bulgarischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, einem Drittel rumänischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und einem Drittel polnischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusammen. Ein Großteil dieser Menschen geht in der Freien und Hansestadt Hamburg einer unregelmäßigen Beschäftigung nach, vorrangig im Baugewerbe. Liegen dem Senat oder der zuständigen Fachbehörde genauere Angaben über Herkunft und gegebenenfalls Beschäftigungsverhältnisse vor?*

*Wenn ja, bitte möglichst detailliert darstellen.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Von den im Gebäudekomplex Spaldingstraße übernachtenden Menschen sind rund 70 Prozent nicht deutscher Herkunft. Hiervon kam der größte Anteil obdachloser Menschen aus Polen (circa 25 Prozent), gefolgt von Rumänien (circa 20 Prozent) und Bulgarien (circa 15 Prozent) sowie etwa 10 Prozent aus anderen Ländern. Eine Überprüfung, ob Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist im Rahmen des Winternotprogramms nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 20/2374.

- b. *Was unternimmt der Senat generell, um die Situation der Menschen, die in der Freien und Hansestadt Hamburg als sogenannte Arbeitsmigranten gescheitert sind, aus dem Billiglohnssektor herauszuführen?*

Die zuständige Behörde beabsichtigt, im 2. Quartal 2012 eine Beratungsstelle für mobile EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer in Hamburg einzurichten. Ziel ist es, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ umzusetzen und so ein Lohn- oder Sozialdumping zu verhindern. Das Beratungsangebot umfasst unter anderem Fragen zu der Entlohnung, zu den geltenden Arbeitsbedingungen und zu den Systemen der sozialen Sicherheit. Finanziert wird die Beratungsstelle von der Freien und Hansestadt Hamburg sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die zuständige Behörde hat das Projekt ausgeschrieben. Träger und Sitz der Beratungsstelle stehen noch nicht fest. Die Beratungsstelle soll auch mit der Agentur für Arbeit Hamburg zusammenarbeiten, um die Menschen bei der Suche nach Beschäftigung zu unterstützen und zu vermitteln.

- c. *Wie schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde die aktuelle Unterbringungssituation für Menschen ohne Obdach in der Spaldingstraße generell ein? Welcher Zwischenbericht lässt sich über den Erfolg der Unterbringung anfertigen? Trifft es zu, dass es bereits vereinzelt zu schwerwiegenden Problemen in der Einrichtung gekommen ist?*

*Wenn ja, wie wurde den Problemlagen seitens der Unterbringungsverwaltung begegnet?*

Durch die zentrale Lage der Spaldingstraße im Innenstadtbereich werden obdachlose Menschen angesprochen, die sich teilweise oder überwiegend im innenstadtnahen Bereich aufhalten. In der Spaldingstraße befindet sich zudem die Anlaufstelle für obdachlose EU-Bürger. Damit haben osteuropäische obdachlose Menschen erstmalig die Möglichkeit, sich in der Anlaufstelle helfen und beraten zu lassen und – falls erwünscht – ihre Rückkehr und Reintegration in ihr jeweiliges Heimatland vorzubereiten.

Ein Zwischenbericht über den Erfolg der Unterbringung kann nach Ablauf eines Monats noch nicht vorgelegt werden. Eine Auswertung des Winternotprogramms erfolgt regelhaft zum Ende jedes Winternotprogramms.

In diesem Winternotprogramm kam es zu besonderen Vorkommnissen, die auf Verstöße gegen das Alkoholverbot in der Spaldingstraße zurückzuführen sind. Die Mitarbeiter der f & w fördern und wohnen AöR (f & w) setzen die dem Schutz der obdachlosen Menschen dienende Hausordnung konsequent um und sprechen gegebenenfalls befristete Hausverbote aus, wenn andere Versuche der Einflussnahme gegenüber einzelnen Personen erfolglos bleiben.

- d. *Die aktuelle Kapazität der Unterbringung liegt bei 210 Plätzen in der Spaldingstraße. Der Bedarf wird nach wie vor als weitaus höher eingeschätzt. Hält der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde weitere Kapazitäten vor, die gegebenenfalls bereitgestellt werden können?*

*Wenn ja, in welcher Höhe und an welchen Standorten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Kapazität der Spaldingstraße beträgt maximal 240 Plätze. Sollte diese Kapazität nicht ausreichen, wird die zuständige Behörde weitere Kapazitäten für die Unterbringung im Rahmen des Winternotprogramms bereitstellen.

## 2. *Runder Tisch Kersten-Miles-Brücke und Gesamtkonzeption Obdachlosigkeit*

- a. *In seiner Vorbemerkung auf die SKA Runder Tisch zu Obdachlosigkeit unter der Kersten-Miles-Brücke (Drs. 20/1867) kündigt der Senat an, die Vorschläge des Runden Tisches zu prüfen und in einer Gesamtkonzeption zusammenzufassen. Was hat diese Zusammen-*

*fassung ergeben und wie stellt sich die Gesamtkonzeption dar? Bitte ausführlich darlegen.*

Der „Runde Tisch“ hat die Umsetzung seiner Vorschläge in der zweiten Sitzung bewertet und seine Feststellungen in der Pressemitteilung vom 25. November 2011 veröffentlicht.

*b. Sofern sich aus vorangestellter Frage nach einer Gesamtkonzeption keine Antworten auf folgende Fragen ergeben, bitte ich den Senat, auch die nachfolgenden Fragen zu beantworten:*

*i. Wie lange wird die Befristung der Aufstellung des Toilettenhäuschens andauern?*

*Wenn dies noch nicht ermittelt sein sollte, wann wird der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde darüber Auskunft geben können? Wie sind Öffnungszeiten geregelt? Gibt es eine Schließanlage am Toilettenhäuschen?*

*Wenn ja, welchem Personenkreis wurden Schlüssel hierfür ausgehändigt?*

Die zuständige Behörde wird die Entscheidung situationsabhängig treffen. Im Übrigen siehe Drs. 20/2386.

*ii. Welche Kosten hat die Aufstellung des Toilettenhäuschens verursacht und aus welchem Haushaltstitel werden die entstandenen Kosten beglichen?*

Die Toilettenanlage wird aus dem Titel 6700.701.02 finanziert. Siehe im Übrigen Drs. 20/2386.

*iii. Wer ist für den Betrieb und die regelmäßige Reinigung zuständig?*

*iv. Welche monatlichen Betriebskosten werden durch den Unterhalt (Reinigung, Instandhaltung et cetera) verursacht und aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten gedeckt?*

*v. Welche behördlichen Genehmigungen waren für die Errichtung des Toilettenhäuschens nötig und liegen diese bereits vor?*

Für den Betrieb der Toilettenanlage ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte zuständig. Im Übrigen siehe Drs. 20/2386.

*vi. Der Runde Tisch hat in seiner Zwischenbilanz vom 28. November 2011 festgestellt, dass nach dem Abbau des Zauns eine Verbesserung der Situation unter der Kersten-Miles-Brücke festgestellt wurde. Der Runde Tisch fordert, die „umgehende Einstellung von zwei Straßensozialarbeitern, die sich um diese und weitere Obdachlose auf der Straße und unter Brücken kümmern und direkte und verlässliche Ansprechpartner sind.“ Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde diese Forderung und inwieweit bildet sich diese in der Gesamtkonzeption zur Obdachlosigkeit des Senates ab?*

Die in der Innenstadt tätigen Straßensozialarbeiter stellen grundsätzlich direkte und verlässliche Ansprechpartner dar. Im Übrigen prüft die zuständige Behörde die Vorschläge des Runden Tisches.

*vii. Unter welchen anderen Brücken in Hamburg lagern nach Kenntnis des Senats dauerhaft Gruppen von Obdachlosen?*

Im Bezirk Eimsbüttel ist dem Fachamt Grundsicherung und Soziales eine Person bekannt, die regelhaft unter der Brücke Bismarckstraße/Ecke Bundesstraße nahe der Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) in der Bundesstraße 101 übernachtet. Es bestehen Kontakte zwischen Beratungsstelle und Übernachtungsstätte in der Spaldingstraße, der TAS und dem Obdachlosen.

Dem Bezirksamt Altona ist bekannt, dass seit knapp zwei Wochen bis zu vier Obdachlose unter der Straßenunterführung Breite Straße/Kirchenstraße/Fischmarkt nächtigen. Die Außendienstmitarbeiter des bezirklichen Ordnungsdienstes und der Wegeaufsicht des Bezirksamtes Altona sind informiert und stehen mit diesen Personen im Kontakt, um gegebenenfalls vorliegende Gefährdungslagen zu beseitigen.

3. *Erweiterung der Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten am Hauptbahnhof und der „Brücke 4“*

a. *Ab wann gilt die angekündigte Regelung der 24-Stunden-Öffnung der beiden Standorte?*

Die Öffnungszeiten der Toilettenanlagen wurden erweitert. Es gelten seit dem 1. Dezember 2011 die folgenden Zeiten:

Brücke 4/Landungsbrücken:

montags bis donnerstags	8.00 – 22.00 Uhr
freitags und samstags	8.00 – 24.00 Uhr
sonntags	6.00 – 22.00 Uhr

Rotunde/Hauptbahnhof:

montags bis samstags	8.00 – 22.00 Uhr
sonntags	10.00 – 22.00 Uhr

Nach dreimonatiger Laufzeit werden die ergriffenen Maßnahmen ausgewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die weitere Umsetzung einer 24-stündigen Öffnung der Toiletten geprüft werden.

b. *Wird an den Standorten zusätzliches Personal eingesetzt?*

*Wenn ja,*

i. *In welchem Umfang?*

Es wurde eine Person eingestellt, weil es sich zunächst um eine Erprobung zusätzlicher Öffnungszeiten handelt. Zudem wird das bereits beschäftigte Personal seine Arbeitsstunden erhöhen, um die Zeiten in den Abendstunden abzudecken.

ii. *Welche Personalkosten fallen dafür an und aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten bezahlt?*

Für einen Zeitraum von sechs Monaten werden voraussichtlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 37.000 Euro anfallen. Die Personalkosten werden aus dem Betriebstitel für öffentliche Toiletten (Titel 6700.517.81) der BSU bereitgestellt und durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte aus dem Titel 01.2.1241.534.18 ausgezahlt.

iii. *Ist für diese Maßnahmen zusätzliches Personal eingestellt worden beziehungsweise wurden vorhandene Arbeitsverträge zeitlich ausgeweitet?*

Siehe Antwort 3. b. i.

iv. *Bei wem ist das Personal in den beiden Toilettenstandorten angestellt und nach welchen tariflichen oder sonstigen Regelungen wird diese Arbeit vergütet?*

Es besteht ein Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Firma Schmahl, die den Einsatz von Personal in den öffentlichen Toilettenanlagen aller Hamburger Bezirksamter regelt. Die Gehälter orientieren sich an den unteren Tarifstufen für den öffentlichen Dienst.

v. *Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn tagsüber und während der Abend- und Nachtstunden?*

In den betroffenen Anlagen beträgt der Stundenlohn 7,22 Euro beziehungsweise 7,52 Euro, ab 20 Uhr beträgt der Stundenlohn 8,22 Euro beziehungsweise 8,55 Euro.

*vi. Wie wird gewährleistet, dass Obdachlose kostenlosen Zugang zu diesen Toiletten erhalten?*

Das in den Toilettenanlagen Rotunde und Brücke 4 beschäftigte Personal wurde erneut informiert, dass wohnungslose Personen freien Zutritt zu den Toiletten haben; ein Benutzungsentgelt soll nicht erhoben werden. Obdachlose dürfen die Toilettenanlagen bereits seit den 1990er-Jahren unentgeltlich benutzen.